



Bergische Universität Wuppertal  
-Studierendensekretariat-  
42097 Wuppertal

### **Sonderantrag „Zweitstudium“**

**Antrag auf Zulassung im Rahmen der Quote für Zweitstudienbewerber/innen für das 1. Fachsemester des/des beantragten Studiengangs/Teilstudiengänge**

Bewerber-Nr.: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Der Antrag für Zweitstudienbewerber\*innen kann nur in Verbindung mit dem Zulassungsantrag (Angabe der Bewerbernummer und des gewünschten Studienganges) gestellt werden.

Ich habe bereits ein Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossen.

Name der Hochschule: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

### **Gründe für das Zweitstudium**

**zwingende berufliche Gründe**

Zwingende berufliche Gründe liegen vor, wenn Sie einen Beruf anstreben, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann.

Erforderliche Nachweise:

Bescheinigung einer zuständigen Stelle, dass der angestrebte Beruf nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann.

**wissenschaftliche Gründe**

Wissenschaftliche Gründe liegen vor, wenn Sie im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage Ihrer bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang anstreben.

Erforderliche Nachweise:

Ein Gutachten der zuständigen Fakultät der Bergischen Universität Wuppertal (<http://www.uni-wuppertal.de/fakultaeten/>).



**besondere berufliche Gründe**

Besondere berufliche Gründe liegen vor, wenn Ihre berufliche Situation dadurch erheblich verbessert wird, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.

Erforderliche Nachweise:

Stichhaltige Begründung sowie sonstige geeignete Nachweise

**sonstige Gründe**

Sonstige berufliche Gründe liegen vor, wenn das Zweitstudium aufgrund Ihrer beruflichen Situation aus sonstigen Gründen zu befürworten ist.

Erforderliche Nachweise:

Stichhaltige Begründung

**besondere, bisher nicht aufgeführte Gründe**

Erforderliche Nachweise:

Stichhaltige Begründung

Einzureichende Unterlagen:

- Zeugnis des Hochschulabschlusses mit der Angabe der Durchschnittsnote (Kopie)
- Nachweis zu den o.g. Gründen (z.B. von einer zuständigen Stelle, dass der angestrebte Beruf nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann) bzw. entsprechende Begründung

Der begründete Antrag für Zweitstudienbewerber\*innen muss bis spätestens zum **15.07.2024** (Ausschlussfrist) bei der Bergischen Universität Wuppertal (Anschrift s.o.) eingegangen sein.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## **Hinweise zur Bewerbung für ein Zweitstudium**

Drei Prozent der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen sind für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben. Diese Einschränkung erfolgt mit Rücksicht auf die Bewerber\*innen, die bisher noch keinen deutschen Studienabschluss besitzen.

Sie können sich erst für ein Zweitstudium bewerben, wenn Sie bereits zum Bewerbungsschluss ein erstes Studium abgeschlossen haben. Wenn Sie noch kein Studium **abgeschlossen** haben, sondern lediglich einen weiteren Teil-/Studiengang studieren möchten, handelt es sich dabei nicht um ein Zweitstudium. Auch ein **konsekutiver** Master-Studiengang ist **kein** Zweitstudium.

Der Antrag für Zweitstudienbewerber\*innen kann nur in Verbindung mit dem Zulassungsantrag (Angabe der Bewerbernummer) gestellt werden.

Die Studienplätze in der Quote für ein Zweitstudium werden nicht wie bei einem Erststudium nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung und der Wartezeit, sondern nach einem Punktwert vergeben. Dieser Punktwert wird gebildet aus

- dem Prüfungsergebnis des Erststudiums und
- den Gründen für das Zweitstudium.

Die Punkte für Ihren ersten Studienabschluss und die Punkte für die Gründe für die Aufnahme des Zweitstudiums werden zu einer Messzahl addiert, die maßgeblich für Ihre Einstufung auf der Rangliste zur Auswahl für ein Zweitstudium ist. Bewerber\*innen mit einer größeren Messzahl gehen denen mit einer kleineren Messzahl vor. Nachrangige Kriterien sind Dienst und Los.

### **Für die Note im Erststudium gibt es folgende Punkte:**

- Note ausgezeichnet und sehr gut: 4 Punkte
- Note gut und voll befriedigend: 3 Punkte
- Note befriedigend: 2 Punkte
- Note ausreichend: 1 Punkte
- Note nicht nachgewiesen: 1 Punkt

### **Folgende Gründe für ein Zweitstudium werden anerkannt:**

- **zwingende berufliche Gründe** (9 Punkte)

Es wird ein Beruf angestrebt, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann.

Das weitere Studium soll in die Lage versetzen, einen Beruf aufzunehmen, der zwingend den erfolgreichen Abschluss von zwei Studiengängen erfordert. Hierunter fallen die Berufe Kieferchirurg (Medizin und Zahnmedizin) und Stabsapotheker der Bundeswehr (Pharmazie und Lebensmittelchemie) sowie Ordensgeistliche, die nach einem Theologiestudium ein Lehramtsstudium für eine Tätigkeit an Ordensschulen absolvieren wollen.

- **Wissenschaftliche Gründe** (7 bis 11 Punkte)

Das Zweitstudium ist aus wissenschaftlichen Gründen zu befürworten. Es wird im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt. Die Punkte werden nach folgenden Kriterien vergeben:



- 7 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe gewichtig und durch den wissenschaftlichen Werdegang belegt sind,
- 9 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe von besonderem Gewicht und durch die bisherigen Leistungen belegt sind,
- 11 Punkte, wenn die Gründe von überragender wissenschaftlicher Bedeutung, durch hervorragende Leistungen belegt und von besonderem allgemeinem Interesse sind.

Bei der Verteilung der Punkte sind, bei einem strengen Maßstab, folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bisheriger Werdegang: Dabei sollten insbesondere die früheren wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeiten herangezogen werden.
- Ernsthaftigkeit des interdisziplinären Berufs-/Studienwunsches: Hier sind die wissenschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Teilnahme an Bundeswettbewerben wie "Jugend forscht") ebenso zu würdigen wie z. B. die Mitarbeit an Forschungsprojekten während der Studienzeit.
- Wissenschaftliche Bedeutung der angestrebten interdisziplinären Betätigung: Hier kommt es darauf an, dass die angestrebte Tätigkeit objektiv von wissenschaftlicher Bedeutung ist.

Neben der Bewerbung im Studierendensekretariat müssen Sie bei der zuständigen Fakultät (<http://www.uni-wuppertal.de/fakultaeten.html>) ein Gutachten beantragen. Welche Unterlagen Sie hierfür einreichen müssen, sprechen Sie bitte mit der zuständigen Fakultät ab.

Da die Erstellung des Gutachtens längere Zeit in Anspruch nimmt, sollten Sie es so früh wie möglich anfordern.

Sollte das Gutachten bis zum Bewerbungsschluss bei uns nicht vorliegen, legen wir die Messzahl aufgrund Ihrer bis zum Bewerbungsschluss im Studierendensekretariat eingereichten Unterlagen fest.

Für das Prüfungsergebnis Ihres Erststudiums setzt die Bergische Universität die Punktzahl fest. Außerdem bewertet sie Ihre Gründe für das gewünschte Zweitstudium und setzt dafür ebenfalls die Punktzahl fest.

- **besondere berufliche Gründe (7 Punkte)**

Die berufliche Situation wird dadurch erheblich verbessert, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt. Dabei kommt es darauf an, welche berufliche Tätigkeit angestrebt wird und in welcher Weise beide Studienabschlüsse die Berufsausübung fördern. Entscheidend ist die konkrete und individuelle Berufsplanung. Zwischen den Inhalten des abgeschlossenen Erststudiums und des angestrebten Zweitstudiums muss ein sachlicher Zusammenhang hergestellt werden können.

Die sinnvolle Ergänzung des Erststudiums durch das Zweitstudium muss insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten dargelegt werden:

- Welche Voraussetzungen für das angestrebte Berufsziel sind durch den bisherigen beruflichen Werdegang (z. B. im Erststudium) erworben worden?
- Welche Voraussetzungen werden durch das Zweitstudium für das angestrebte Berufsziel erbracht?

Wird durch die Aufnahme des Zweitstudiums lediglich ein Berufswechsel angestrebt, können besondere berufliche Gründe nicht bejaht werden. Unerheblich ist hingegen, in welchem Studienggebiet der Schwerpunkt der späteren Berufsausübung liegt und in welcher Reihenfolge die beiden Studiengänge betrieben werden.



- **Sonstige berufliche Gründe** (4 Punkte)

Obwohl das weitere Studium keine sinnvolle Ergänzung zum Erststudium darstellt, wird die berufliche Situation durch das Zweitstudium aus sonstigen Gründen erheblich verbessert. Eine genaue individuelle Darlegung ist erforderlich.

- **Sonstige Gründe** (1 Punkt)

Zu den sonstigen Gründen gibt es keine abschließenden Erläuterungen. Hier können alle Sachverhalte vorgebracht werden, die in den o.g. Fallgruppen nicht enthalten sind.

Eine Kumulierung von mehreren der o.g. Gründe findet nicht statt; es wird jeweils die günstigste Fallgruppe zugrunde gelegt.

Wer nach einer Familienphase die Wiedereingliederung oder den Neueinstieg in das Berufsleben anstrebt, kann bei der Bewerbung für ein Zweitstudium einen Zuschlag von bis zu 2 Punkten erhalten. Die Erhöhung kommt dann in Betracht, wenn aus familiären Gründen (z.B. Ehe, Kindererziehung) die frühere Berufstätigkeit aufgegeben oder aus Rücksicht auf familiäre Belange nach Abschluss des Erststudiums auf die Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzichtet werden musste. Die Höhe des Punktzuschlags richtet sich nach dem Grad der Betroffenheit. Das Ausmaß der Belastungen (z. B. Zahl der Kinder, Dauer der Familienphase) ist in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die Gründe für den Zuschlag sind darzulegen.